

(152-1) Nr. 4868-100.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei den ins Leben tretenden vereinten Salzverschleiß- und Niederlagsämtern in Pirano und Capo d' Istria sind folgende Stellen zu besetzen:

Für Pirano:

Eine Einnehmerstelle in der 9. Diätenklasse mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. öst. W.

Eine Kontrolorsstelle in der 10. Diätenklasse mit dem Jahresgehälte von 900 fl. ö. W.; beide mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Dienstkautions im Gehaltsbetrage.

Zwei Amtsoffizialstellen, zum Konkretalstande der ausübenden Aemter gehörig, in den systemisirten Gehaltskategorien der Amtsoffiziale von 525, 630 oder 735 fl. öst. W. und mit der Verbindlichkeit zur Kautionsleistung im Gehaltsbetrage.

Zwei Salzwägerstellen, wovon eine mit dem Jahreslohne von 350 fl. öst. W. und die zweite von 300 fl. öst. W.

Für Capo d' Istria:

Eine Einnehmerstelle in der 9. Diätenklasse mit dem Jahresgehälte von 800 fl. öst. W.

Eine Kontrolorsstelle in der 10. Diätenklasse mit dem Jahresgehälte von 700 fl. öst. W.; beide mit der Verbindlichkeit zum Erlage der Dienstkautions im Gehaltsbetrage.

Eine Amtsoffizialstelle, zum Konkretalstatus der ausübenden Aemter gehörig, in den systemmäßigen Gehaltskategorien der Amtsoffiziale von 525, 630 und 735 fl. öst. W., und mit der Verbindlichkeit zur Kautionsleistung im Gehaltsbetrage.

Eine Salzwägerstelle mit dem Jahreslohne von 350 fl. öst. W.

Die sämtlichen Oberbeamten werden Naturalquartiere, und in deren Ermanglung 10 Prozente ihrer Gehälte als Quartiergeld und sämtliche Angestellte das systemmäßige Deputat Salz mit 12 Pfd. pr. Familienkopf bewilligt.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der Kenntniß der deutschen, italienischen und allenfalls auch der landesüblichen slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung und der Kautionsfähigkeit im Wege ihrer vorgesezten Behörde

binnen vier Wochen

bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Capo d' Istria einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird nach Umständen vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 14. April 1864.

(146-2) Nr. 2711.

Rundmachung.

In Folge der neuen Organisirung der Postdirektionen ist bei dieser Postdirektion eine Konzeptpraktikantenstelle mit dem Adjutum jährlicher 350 fl. und der Verpflichtung, sich einer sechs wöchentlichen probeweisen Verwendung zu unterziehen und nach der Beendigung und vor dem Antritte der eigentlichen Konzeptpraxis durch ein halbes Jahr bei der Postmanipulation verwenden zu lassen, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der juridisch-politischen Studien und abgelegten Staatsprüfungen, dann der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache

binnen vier Wochen

bei der gefertigten Postdirektion einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest am 16. April 1864.

(153-1) **A n k ü n d i g u n g.**

Wegen Ueberlassung der, bei dem Neubau des Garnisons-Spitals in Triest vorkommenden Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher-, Abfalter- und Terra-Cotta-Arbeiten an den Mindestfordernden, wird in Folge hohen k. k. Kriegsministerial-Rescriptes vom 31. Jänner 1863, Abth. 8 Nr. 208,

am 18. Mai 1864 um 11 Uhr Vormittags,

in der k. k. Genie-Directions-Kanzlei zu Triest eine Concurrenz-Verhandlung mittelst Einreichung schriftlicher Offerte, mit Vorbehalt der hohen Genehmigung, abgehalten werden.

Die approximativen Kosten der einzelnen Arbeiten und die hiernach berechneten Badium und Cautionen sind folgende:

Approximative Kosten = Summe	Badium mit 5 %		Caution mit 10 %			
	fl.	kr.	fl.	kr.		
für die Tischler-Arbeiten	46 000	—	2 300	—	4 600	—
» » Schlosser-Arbeiten	15 000	—	750	—	1 500	—
» » Glaser-Arbeiten	5 000	—	250	—	500	—
» » Anstreicher-Arbeiten	8 000	—	400	—	800	—
» » Abfalter-Arbeiten	12 000	—	600	—	1 200	—
» » Terra-Cotta-Arbeiten	9 000	—	450	—	900	—

- für die Tischler-Arbeiten
- » » Schlosser-Arbeiten
- » » Glaser-Arbeiten
- » » Anstreicher-Arbeiten
- » » Abfalter-Arbeiten
- » » Terra-Cotta-Arbeiten

Zu dieser Verhandlung werden nur solche Unternehmer zugelassen, welche dem Militär-Aerar die vorgeschriebene Sicherheit leisten, und mit einem speciell für diese Unternehmung ausgestellten Certificate der betreffenden Handels- und Gewerbe-Kammer oder der Orts-Ortsobrigkeit, über ihre Verlässlichkeit und Befähigung zur Uebernahme der ausgeschriebenen Arbeiten, sich ausweisen können.

Dagegen werden durch die k. k. Genie-Direction alle jene Individuen ausgeschlossen, welche schon bei früheren Unternehmungen entweder contractbrüchig, oder sonst des ferneren Vertrauens der k. k. Behörden verlustig geworden sind.

Nicht werkkundige Unternehmer sind für den Fall, als sie Ersther bleiben, verpflichtet, einen hier ansässigen gewerbsberechtigten Werkmeister (den aber die k. k. Genie-Direction vorher als zum Stellvertreter geeignet anerkennen muß) anzustellen, welcher die erstandenen Arbeiten, jedoch immer nur unter ihrer eigenen Dafsürhaftung wie auch auf ihre Kosten und Gefahr, den Contractsbestimmungen gemäß in Ausführung zu bringen hat.

Diejenigen, welche im Namen eines Andern concurriren wollen, können nur gegen Weibringung einer bündigen, ausschließlich zu diesem Zwecke ausgestellten und gerichtlich legalisirten Vollmacht ihres Machtgebers zur Verhandlung zugelassen werden, und haben diese Vollmacht dem Offerte beizuschließen, da sie sonst im Falle des Erstehens als Ersther im eigenen Namen angesehen werden würden.

Es kann sowohl für jede Arbeit abgesondert, als auch für mehrere oder alle zusammen offerirt werden; nur muß in allen Fällen das den angestrebten Arbeiten entsprechende Badium beigeßlossen und in den zwei letzten Fällen ausdrücklich bemerkt sein, ob der Dfferent diese mehreren oder gesammten Arbeiten nur ungetrennt, oder eventuell auch nur eine einzige, und welche, mit dem angebotenen Nachlaß übernehmen will.

Die Verhandlung selbst geschieht nach Einheitspreisen.

Die Offerte haben bis 10 Uhr Vormittags den 18. Mai 1864 in der k. k. Genie-Directions-Kanzlei versiegelt einzulangen, und sind nach folgendem Muster zu verfassen:

50 kr. Stempel.

Offert.

„Ich Unterzeichneter verpflichte mich hiermit, die mit der Ankündigung vom 15. April 1864 ausgeschriebene Arbeit bei dem Neubaue des Garnisons-Spitals mit einem Nachlasse von Procent, sage (in Worten) auf die Einheitspreise zu übernehmen, und sämtliche so-

wohl allgemeine als specielle Bedingnisse pünctlich zu erfüllen.“

„Zur Sicherstellung des Aerrars schließe ich (entweder das festgesezte Badium pr. fl. kr. österr. Währ. in Banknoten oder Staats-Obligationen“, — oder im Falle des Erlages des Badiums bei einer k. k. Cassa „die Bestätigung über den Erlag des Badiums bei der k. k. Cassa zu“) bei, werde das Badium im Falle des Erstehens sogleich nach erhaltener officieller Verständigung hievon auf das Doppelte zur Caution ergänzen, und unterwerfe mich im Unterlassungsfalle vollkommen dem dießfalls vorgeschriebenen richterlichen Verfahren.“

„Die Pläne, dann die allgemeinen und speciellen Bedingungen sammt zugehörigen Einheitspreisen habe ich eingesehen, gelesen, und als Beweis des vollen Verständnisses dieselben unterschrieben (oder von einem mit einer legalisirten Vollmacht versehenen Machthaber unterschreiben lassen.“)

„Wegen rechtzeitiger und directer Zusendung des Zeugnisses über meine Befähigung zur Uebernahme dieser Arbeiten, habe ich mich bei der Handels- und Gewerbekammer (oder der Ortsobrigkeit zu N.“) verwendet.“

(Für den Fall der Concurrenz im Namen eines Andern kommt der Zusatz: „Die von meinem Machthaber ausgestellte, gerichtlich legalisirte Vollmacht, liegt bei;“ oder im Falle mehrere in Compagnie offeriren, jener: „für die genaue Erfüllung der Contractsbedingnisse haften wir in solidum, d. i. Einer für Alle, und Alle für Einen.“

N. N. am 1864.

N. N. (Vor- und Zuname:)
Charakter und Wohnort.

Aufschrift am Couvert:

„Offert für die Uebernahme der Arbeit beim Spitals-Neubau in Triest,“ beschwert mit fl. als Badium, und zwar:

Hinsichtlich der zu Badium zu verwendenden Staats-Obligationen wird bestimmt, daß dieselben nach dem Tages-Course und die Loose von dem Staats-Anlehen der Jahre 1839, 1854 und 1860, insofern ihr Cours den Nennwerth übersteigen sollte, nicht über ihren Nominalbetrag angenommen werden.

Dem obigen Muster nicht entsprechende, ebenso wie nachträglich eingereichte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die Verhandlungs- und Contractsbedingnisse sammt den dießfälligen Plänen und Einheitspreisen liegen bei der k. k. Genie-Direction täglich in den Amtsstunden zur Einsicht offen.

k. k. Genie-Direction Triest, am 15. April 1864.